



Liefer- und Geschäftsbedingungen der United Seals GmbH, Dietlikon

1. Unsere Preise sind Nettopreise. Sie gelten, wenn nichts anderes angegeben wird ab Lager Dietlikon zuzüglich Verpackung, Versand- und Versicherungskosten. Umsatz- oder Mehrwertsteuern sind nicht inbegriffen.
2. Zahlungsbedingungen: 30 Tage nach Rechnungsdatum, netto ohne Abzug von Skonto.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dietlikon. Anwendbar ist schweizerisches Recht.
4. Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Wenn bei der Bestellung nichts über die Versandart angegeben ist, so wird die Beförderungsart uns überlassen.
5. Die Lieferzeit wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, vom Tage an gerechnet, an dem uns vollständige Angaben über die Ausführung der Bestellung zugekommen sind. Wir werden stets unser Möglichstes tun, um die versprochene Lieferzeit einzuhalten, müssen aber alle Ansprüche — gleich aus welchem Rechtsgrund — auf Entschädigung für verspätete Lieferung oder Unmöglichkeit der Lieferung ablehnen. In diesen Fällen behalten wir uns das Recht vor, den Kaufvertrag ohne Schadenersatz ganz oder teilweise aufzuheben oder die Lieferzeit zu verlängern oder den Vertrag durch Teillieferung zu erfüllen.
6. Bei der Ausführung von Bestellungen auf Erzeugnisse in Sonderausführung behalten wir uns das Recht vor, bis zu 10 % mehr oder weniger als die bestellte Anzahl zu liefern. Ziffer 5 gilt entsprechend.
7. Mängelrügen und sonstige Beanstandungen der Lieferung sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Empfang der Ware oder Auftreten des Mangels geltend zu machen.
8. Neuentwicklungen von Dichtungen werden nach bestem Wissen und Gewissen nach den neuesten Erkenntnissen ausgelegt. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produkts selbst zu prüfen, ob es sich, auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse, für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet.

Gewährleistung für unsere Erzeugnisse übernehmen wir in der Weise, dass wir während einer Zeit von einem Jahr nach der Lieferung derselben die infolge Werkstoff- oder Herstellungsfehlern unbrauchbar gewordenen Erzeugnisse oder Teile davon nach unserer Wahl entweder kostenlos instandsetzen, ersetzen oder Gutschrift erteilen. Zwecks Feststellung des Umfangs der Beschädigung und der Richtigkeit der Ansprüche sind uns jedoch derartige Erzeugnisse oder Teile davon innerhalb der genannten Zeit von einem Jahr nach der Lieferung zur Untersuchung einzusenden. Werden Ersatzteile sofort gewünscht, so fakturieren wir diese in Erwartung des Untersuchungsergebnisses wie gewöhnliche Bestellungen.

Von unserer Gewährleistung sind alle Beschädigungen und Fehler ausgeschlossen, die infolge äusserer Gewalt, schlechter Wartung, Überbeanspruchung, ungeeigneten Schmiermittels, natürlichen Verschleisses, Wahl von unrichtigen Konstruktionsteilen, fehlerhafter Montage oder anderer ausserhalb unserer Kontrolle liegende Ursachen entstanden sind. Wir übernehmen keine Ersatzpflicht für direkte oder indirekte Verluste, die dem Käufer durch Werkstoff- oder Herstellungsfehler verursacht werden.